

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

**Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr
In der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	17.06.2024
Zeit	20.00 bis 22.00 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Güntert Marcel, Gemeindepräsident Rust Evelyn, Vize-Gemeindepräsidentin Laura Marty-Iten, Gemeinderätin Strebel Beat, Gemeinderat Wyss Beat, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Klauz Alexander
Vorsitz	Marcel Güntert, Gemeindepräsident
Protokoll	Peyer Irene, stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	
Stimmenzählende	Häusler Micha, Acherweg 4 Isabel André, Warthstrasse 5b Lüönd Stefan, Schwerzelrain 11 Rogenmoser Pia, Rämlistrasse 53 Rogenmoser Stefan, Schwerzelweg 6 Wicky Yvonne, Hauptstrasse 43
Anwesende Stimmberechtigte	137
Geheime Abstimmung (1/6)	23
Urnenabstimmung (1/3)	46
Verteiler	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023	5
Traktandum 2	6
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2023	6
Traktandum 3	22
Schlussabrechnung über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite.....	22
Traktandum 4	25
Energieverbund Ägerital	25
Traktandum 5	28
Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse: Objektkredit Strassenbau CHF 700'000	28
Traktandum 6	31
Hochwasserschutz Sulzmattbach / Zwüschbäch: Objektkredit CHF 3'680'000	31

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Marcel Güntert eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt dem Schwyzerörgeli Ensemble von Remo Gwerder, Musikschule Oberägeri, für die musikalische Einstimmung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Medienvertreter der Zuger Zeitung Marco Morosoli. Speziell begrüsst er die Schüler der 2. Oberstufenklassen und ihre Lehrpersonen.

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 20 und 21 vom 16.05.2024 und 23.05.2024 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in den drei vordersten Reihen, Block 3, Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Die eingesetzten Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung aufgezeichnet.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Marcel Güntert erläutert das Auszählungsprozedere bei Abstimmungen und bittet die Stimmberechtigten, die Hände so lange deutlich ausgestreckt zu halten, bis die Auszählung ihres Blocks abschliessend beendet ist.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2**Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2023****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2023 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 5'121'529.57 wird wie folgt verteilt:

CHF	100'000.00	für Unterstützungen im Inland
CHF	30'000.00	für Unterstützungen im Ausland
CHF	4'990'000.00	für finanzpolitische Reserven
CHF	1'529.27	für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

Bericht des Gemeinderates

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'955'495 und einem Ertrag von CHF 47'077'025 mit einem Mehrertrag von CHF 5'121'530 ab.

Das Budget für das Jahr 2023 sah einen Mehraufwand von CHF 2'494'600 vor.

Dass die Rechnung 2023 mit einem viel höheren Mehrertrag abschliesst, hat folgende Gründe: einerseits bei den Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei den Entgelten, beim Transferertrag, beim ausserordentlichen Ertrag und andererseits aufgrund von Minderaufwänden beim Personalaufwand, beim Sachaufwand, bei den Abschreibungen und beim Transferaufwand.

Die Ägeribad AG konnte aufgrund der finanziellen Lage sowie unter Berücksichtigung der Investitionsplanung für die kommenden Jahre die Darlehen gegenüber den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri im Jahr 2023 im Umfang von gesamthaft 1,5 Mio. Franken reduzieren. Die Reduktion des Darlehens für die Einwohnergemeinde Oberägeri beträgt CHF 900'000. Diese Reduktion erfolgt einerseits durch eine Rückzahlung von CHF 300'000 und einer Verrechnung mit dem Erneuerungsfonds Zusatz über CHF 600'000.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 839'562 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 4'843'000. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Investitionsprojekte noch nicht gestartet werden konnten (z. B. Mehrzweckgebäude Friedhof, Wasserverbundleitung Sattel, Planung Energieverbund Dorfzentrum und Seewasserwerk) oder die Kosten tiefer ausgefallen sind als budgetiert (u. B. Neugestaltung Etappe 2a des Friedhofs, der Umbau und die Sanierung des Lagerhauses). Zudem sind die Einnahmen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser höher ausgefallen als vorgesehen.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Rechnung 2023 Hauptzahlen

in CHF

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
1. Erfolgsrechnung				
Aufwand	41'955'495	42'728'600	41'354'601	42'135'427

6 von 37

Ertrag	47'077'025	40'234'000	47'256'002	45'519'816
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	5'121'530	-2'494'600	5'901'401	3'384'389
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	4'967'514	8'313'000	10'550'505	7'141'338
Einnahmen	4'127'952	3'470'000	228'810	800'998
Nettoinvestitionen	839'562	4'843'000	10'321'695	6'340'340
3. Finanzierungsnachweis				
Investitionszunahme netto	-839'562	-4'843'000	-10'321'695	-6'340'340
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'795'345	1'524'000	1'135'900	1'117'700
- davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	9'400	0	0
- davon zusätzliche Abschreibungen	357'445	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-479'139	-643'200	-278'923	-60'634
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-662'145	0	0	0
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'741'200	-2'494'600	5'901'401	3'384'389
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	5'121'530	-6'456'800	-3'563'317	-1'898'885
4. Bilanz				
Finanzvermögen	86'129'439		82'481'606	99'967'178
Verwaltungsvermögen	26'334'668		29'390'452	21'204'657
Total Aktiven	112'464'107		111'872'057	121'171'835
Fremdkapital	56'008'819		55'326'320	67'922'301
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	51'333'758		50'644'335	49'865'145
Jahresergebnis	5'121'530		5'901'401	3'384'389
Total Passiven	112'464'107		111'872'057	121'171'835
5. Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	27'428'022	24'200'000	26'575'098	29'113'750
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	800'248	600'000	648'619	567'786
Übrige Direkte Steuern	5'472'940	3'600'000	8'157'973	4'515'491
- davon Grundstücksgewinnsteuern	4'035'821	3'000'000	6'294'335	3'923'284
Hundesteuern	52'110	50'000	50'220	49'320
Total Fiskalertrag	33'753'31*	28'450'000	35'431'910	34'246'348
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	5'233	4'445	5'523	5'288
6. Kennzahlen				
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	62 %
Anteil von ZFA	0	0	0	0
Anteil am ZFA	807'160	807'200	2'209'153	3'203'227
Anteil am NFA	2'234'145	2'234'100	2'335'683	2'530'646
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2020 geschätzt)	6'450	6'400	6'415	6'476

Rechnung 2023 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF1'000

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	19'133	19'630	18'488	17'948
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'019	8'973	8'357	7'532
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'428	1'515	1'136	1'118
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	99	0	217	191
36 Transferaufwand	11'921	11'797	12'310	14'275
- davon Finanz- und Lastenausgleich	3'041	3'041	4'545	5'734

7 von 37

37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	40'601	41'914	40'509	41'064
40 Fiskalertrag	33'753	28'450	35'432	34'246
41 Regalien und Konzessionen	335	460	395	453
42 Entgelte	4'817	4'600	4'773	4'508
43 Verschiedene Erträge	4	2	6	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	578	643	496	252
46 Transferertrag	5'047	4'929	5'142	5'032
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	44'535	39'084	46'245	44'492
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	3'935	-2'830	5'736	3'428
34 Finanzaufwand	681	402	498	485
44 Finanzertrag	1'563	738	664	563
Ergebnis aus Finanzierung	882	336	166	78
Operatives Ergebnis	4'817	-2'495	5'901	3'506
38 Ausserordentlicher Aufwand	-3570	0	0	-122
48 Ausserordentlicher Ertrag	662	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	305	0	0	-122
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'122	-2'495	5'901	3'384

Rechnung 2023 Aufwand nach Artengliederung

in CHF

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	19'133'479	19'629'800	18'488'432	17'948'298
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'018'649	8'973'300	8'357'288	7'532'097
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'427'900	1'514'600	1'135'900	1'117'700
34 Finanzaufwand	680'692	402'400	498'260	484'847
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	99'286	0	217'328	191'289
36 Transferaufwand	11'921'472	11'796'600	12'309'896	14'274'701
- davon Finanz- und Lastenausgleich	3'041'305	3'041'300	4'544'836	5'733'873
38 Ausserordentlicher Aufwand	357'445	0	0	121'832
39 Interne Verrechnungen	316'571	411'900	347'497	464'662
Total Aufwand	41'955'495	42'728'600	41'354'601	42'135'427

30 Personalaufwand

Fluktuationsgewinne, Krankentaggelder, Stellenprozentanpassungen sowie diverse Budgetposten, welche nicht oder nur zum Teil beansprucht worden sind, haben zu einem tieferen Personalaufwand geführt. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen Präsidiales, Bildung und Bau- und Sicherheit zu finden.

31 Sachaufwand

Auf der einen Seite sind diverse Budgetposten nicht oder nur zum Teil beansprucht resp. günstiger ausgelöst worden (z. B. IT, Strassen). Zudem musste die Kant. Steuerverwaltung weniger Ausstände abschreiben. Auf der anderen Seite sind Mehrkosten beim Liegenschaftsunterhalt angefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fallen tiefer aus, da aus der Gewinnverwendung 2022 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen worden sind und einzelne Projekte erst 2024 abgeschlossen werden können.

34 Finanzaufwand

Nebst Mehrkosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen und Buchverlusten bei diversen Aktien ist nach den Abbrucharbeiten des Bootshauses eine Wertberichtigung vorgenommen worden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

36 Transferaufwand

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen Präsidiales (IT), Bildung, Tourismus, Sport, Freizeit (Ägeribad), Soziales und Gesundheit sowie Sicherheit entstanden.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Das Mobiliar im neuen Schulhaus Hofmatt 4 und bei den baulichen Massnahmen in den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 sind mit zusätzlichen Abschreibungen vollständig abgeschrieben worden.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Rechnung 2023 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	33'753'319	28'450'000	35'431'910	34'246'348
41 Regalien und Konzessionen	335'014	459'800	394'620	453'259
42 Entgelte	4'817'171	4'599'800	4'773'307	4'508'100
43 Verschiedene Erträge	4'218	2'100	6'378	591
44 Finanzertrag	1'562'839	738'200	663'933	562'997
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	578'425	643'200	496'251	251'924
46 Transferertrag	5'047'321	4'929'000	5'142'107	5'031'936
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	662'145	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	316'571	411'900	347'497	464'662
Total Ertrag	47'077'025	40'234'000	47'256'002	45'519'816

40 Fiskalertrag

Nachfolgende wesentliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Fiskalerträge höher als budgetiert ausgefallen sind:

Zunahme Einkommenssteuer	CHF 1,4 Mio.
Zunahme Vermögenssteuer	CHF 2,0 Mio.
Zunahme Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 0,2 Mio.
Abnahme Quellensteuer	CHF 0,6 Mio.
Zunahme Sondersteuern	CHF 0,4 Mio.
Zunahme Schenkungs- und Erbschaftssteuern	CHF 0,8 Mio.

Zunahme Grundstückgewinnsteuern

CHF 1,0 Mio.

Mehrertrag Fiskalerträge**CHF 5,2 Mio.****41 Konzessionen**

Die Konzession der WWZ ist zu hoch budgetiert worden.

42 Entgelte

Die Mehrerträge bei den Entgelten sind im Wesentlichen bei den Abteilungen Soziales und Gesundheit (höhere Elternbeiträge für schulergänzende Betreuung und höhere Rückerstattungen für bevorschusste Sozialhilfeleistungen) und Bau- und Sicherheit (höhere Baubewilligungsgebühren, Versicherungsleistungen, etc.) entstanden.

44 Finanzertrag

Durch den Kauf der Liegenschaften Hofmattstrasse 11 und Poststrasse 4 sind zusätzliche Mietzinseinnahmen zu verzeichnen. Zudem sind die Zinserträge bei kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen höher ausgefallen als budgetiert. Im Weiteren ist durch den Verkauf des Grundstücks an der Morgartenstrasse 15 ein Verkaufserlös entstanden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem höheren Mehraufwand als budgetiert ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

46 Transferertrag

Der Kanton hat für Schüler und Schülerinnen aus der Ukraine der Abteilung Bildung eine Administrations-Unterstützung sowie eine Einschulungspauschale ausbezahlt. Zudem sind die Normpauschalen pro Schüler erhöht worden.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Aufgrund der gesetzlichen und zusätzlichen Abschreibungen für das Schulhaus Hofmatt 4 und den baulichen Massnahmen in den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 ist eine Entnahme aus Reserven (für künftige Abschreibungen) vorgenommen worden.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Rechnung 2023 Bilanz per 31. Dezember

in CHF

	Bilanz per 31.12.2023	in %	Bilanz per 31.12.2022	in %
Aktiven	112'464'107	100.00 %	111'872'057	100.00 %
Finanzvermögen	86'129'439	76.58 %	82'481'606	73.73 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'398'621		17'546'707	
Forderungen	19'108'034		15'082'994	
Kurzfristige Finanzanlagen	34'775		24'147	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	209'413		163'622	
Finanzanlagen	21'280'441		22'205'360	
Sachanlagen	38'098'155		27'458'776	
Verwaltungsvermögen	26'334'668	23.42 %	29'390'452	26.27 %
Passiven	112'464'107	100.00 %	111'872'057	100.00 %

Fremdkapital	56'008'819	49.80 %	55'326'320	49.45 %
Laufende Verbindlichkeiten	6'557'547		5'555'411	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0		0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'068'622		12'275'604	
Kurzfristige Rückstellungen	583'202		1'715'058	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35'311'674		35'234'057	
Langfristige Rückstellungen	309'047		321'761	
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	178'728		224'430	
Eigenkapital	56'455'288	50.20 %	56'545'737	50.55 %
davon Jahresergebnis	5'121'530		5'901'401	

Anhang zur Jahresrechnung 2023

1 Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) stellen Minimalstandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen einhalten müssen. Gemäss § 3 Abs. 2 FHV sind Ausnahmen zu HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri weicht in folgenden Punkt ab:

Abweichung zu Fachempfehlung 03

Kontenrahmen und funktionale Gliederung:

- In der Kontengruppe 1080 «Grundstücke FV» erfolgt keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke».
- Die separaten Kontengruppen 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» und 148 «kumulierte zusätzliche Abschreibungen» werden nicht verwendet.

Abweichung zu Fachempfehlung 06

Wertberichtigungen:

- Die Bewertungen der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.

Abweichung zu Fachempfehlung 07

Steuererträge:

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassenprinzip verbucht.

Abweichung zu Fachempfehlung 08

Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen:

- Gemäss § 8 Abs. 1 FHG sind Spezialfinanzierungen gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beruhen auf einem Reglement statt auf einer

gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Abweichung zu Fachempfehlung 12

Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:

- Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt. Für Anlagen im Finanzvermögen werden pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt.

Abweichung zu Fachempfehlung 16

Anhang zur Jahresrechnung:

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Anschaffungswerte, keine Aussagen zu Tätigkeiten der Organisationen, zu den wesentlichen weiteren Beteiligten und zu Zahlungsströmen sowie zu den spezifischen Risiken. Zudem wird die letzte konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung je Organisation mit Angaben zu den angewendeten Rechnungslegungsstandards nicht ausgewiesen.

3 Rechnungslegungsgrundsätze inklusive Bilanzierung und Bewertung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Die Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung lauten:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Finanzanlagen sind zum Nominalwert bilanziert.
- Vorräte und angefangene Arbeiten sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.
- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine) und Sachanlagen im Finanzvermögen sind zum Verkehrswert bilanziert.
- Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

4 Eigenkapitalnachweis

in CHF

	Bilanz per 31.12.2022	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2023
Spezialfinanzierung Wasser	5'124'596		564'433	4'560'163
Spezialfinanzierung Abwasser	312'885	99'286		412'171
Fonds für gezielte naturnahe ökologische Aufwertung des gemeindeeigenen öffentlichen Raums		100'000		100'000
Fonds für Energiefördermassnahmen		400'000	13'993	386'008
Finanzpolitische Reserven	10'000'000	3'000'000		13'000'000
Vorfinanzierungen für Investitionen (Schulhaus Hofmatt 4 und bauliche Massnahmen SH Hofmatt 1, 2 und 3)	8'738'222		622'145	8'076'076
Wohnbauförderung	400'000			400'000
Erwerb von Grundeigentum	2'350'000		2'350'000	0
Übriges Eigenkapital	23'718'633	680'707		24'399'340
Jahresergebnis Vorjahr	5'901'401		5'901'401	0
Jahresergebnis Rechnungsjahr	0	5'121'530		5'121'530
Total Eigenkapital	56'545'737	9'401'523	9'491'972	56'455'288

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Finanzpolitische Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionen kann dank der Vorfinanzierungen auf mehrere Jahre aufgeteilt werden.

Die Wohnbauförderung beinhaltet die Reserve zur Förderung von günstigem Wohnungsbau.

Erwerb von Grundeigentum ist gebundenes Eigenkapital.

5 Rückstellungsspiegel

in CHF

	Bilanz per 31.12.2022	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2023
Kurzfristige Rückstellung für andere Ansprüche des Personals (Ferien- und Gleitzeitguthaben)	244'000	27'200		271'200
Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	201'034			201'034
Übrige kurzfristige Rückstellungen	1'070'023		1'060'023	10'000
Kurzfristige Rückstellungen für Prozesskosten	200'000		99'033	100'967
Total kurzfristige Rückstellungen	1'715'057	27'200	1'159'056	583'201
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten	21'762		12'714	9'047
Langfristige Rückstellungen für Prozesskosten	300'000			300'000
Total langfristige Rückstellungen	321'762	0	12'714	309'047
Total kurz- und langfristige Rückstellungen	2'036'819	27'200	1'171'770	892'248

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Oberägeri ihren Mitarbeitenden gegenüber.

Die kurzfristigen Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten beinhalten zwei Rechtsfälle, die noch nicht abgeschlossen und für die vorsorglich Rückstellungen gebildet worden sind.

Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich aus der Gewinnverwendung 2019 für Energiefördermassnahmen zusammen.

Die kurzfristige Rückstellung für Prozesskosten sind im Zusammenhang mit der Staatshaftungsklage gebildet worden. 2023 sind Prozesskosten von CHF 99'033 angefallen. Aus diesem Grund reduziert sich die Rückstellung.

Die langfristige Rückstellung für Prozesskosten sind im Zusammenhang mit der Staatshaftungsklage gebildet worden.

6 Beteiligungsspiegel

in CHF

Aktien und Anteilscheine	Beteiligungsquote in Prozent oder Stückzahl	Bilanz per 31.12.2022	Veränderung durch Kauf oder Kursgewinn	Veränderung durch Verkauf oder Kursverlust	Bilanz per 31.12.2023
Ägeribad AG	60 %	6'000'000			6'000'000
Schiffahrt Ägerisee AG	33 %	140'000	3'500		143'500
Television Ägeri	5	8'225		2'475	5'750
Sattel-Hochstuckli AG	60	9'360		3'360	6'000

Stoosbahnen AG	800	8'000		4'912	3'088
Zugerland Verkehrsbetriebe	245	145'775		2'572	143'203
WWZ AG	100	114'000		15'100	98'900
Total Aktien und Anteilscheine		6'384'900	3'500	28'419	6'400'441

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

7 Gewährleistungsspiegel

a) Bürgschaften

Aufgrund der Beteiligung des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde Oberägeri zu Gunsten des ZEBA von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

b) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

c) Weitere Eventualverpflichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2023 beträgt vor Revision und Genehmigung 105.1 % (Vorjahr 101.3 %).

Am Abschlussstichtag besteht eine hängige Rechtsstreitigkeit mit der Trifoliastra Holding, bestehend aus Pantrust AG, Tafim AG, Omnium Capital AG und Summa Treuhand. Es handelt sich konkret um Staatshaftungsklagen über CHF 67.5 Mio., welche bestritten werden. Im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2023 kann der Ausgang des Verfahrens nicht eingeschätzt werden sowie eine allfällige Verpflichtung der Gemeinde Oberägeri nicht verlässlich beziffert werden.

d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

8 Anlagenspiegel (Verwaltungsvermögen)

in CHF

Sachanlagen	Bilanz per 31.12.2022	Zusätzliche Ab- schreibungen	Zugänge, Umglie- derungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2023
Grundstücke VV	0				0
Strassen / Verkehrswege	2'787'866	223'868	998'093	94'200	3'467'891
Wasserbau	0				0
Wasserversorgung	2'898'064		-558'560	462'400	1'877'104
Abwasser	983'483		-180'121	206'500	596'862
Übriger Tiefbau	306'401	306'401	373'642	9'400	364'242
Hochbauten	7'070'246	882'238	11'828'885	595'499	17'421'394
Mobilien	687'494	1'044'939	477'579	59'900	60'233

Anlagen im Bau	14'656'898		-12'426'391		2'230'507
Total Sachanlagen	29'390'452	2'457'447	1513'127	1'427'899	26'018'234

in CHF

Investitionsbeiträge	Bilanz per 31.12.2022	Zusätzliche Ab- schreibungen	Zugänge, Um- gliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2023
Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0		0	0	0
Beiträge an öffentliche Unter- nehmungen	0		326'435	10'000	316'435
Total Investitionsbeiträge	0		326'435	10'000	316'435

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

In CHF

	Bilanz per 31.12.2022	Zusätzliche Ab- schreibungen	Zugänge, Um- gliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2023
Total Verwaltungsvermögen	29'390'452	2'457'447	839'562	1'437'899	26'334'669

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorie und sind wie folgt festgelegt:

- 0.0 % für Grundstücke, nicht überbaut
- 2.5 % für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)
- 3.0 % für Hochbauten
- 3.0 % für Investitionsbeiträge
- 12.5 % für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 20.0 % für Immaterielle Anlagen

Die Abschreibungen sind nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen werden. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 100'000.

9 Zusätzliche Angaben

a) Leasingsverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

b) Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändet oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

c) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

d) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Es sind keine Änderungen vorgenommen worden.

e) Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

f) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2023 und das Vermögen per 31. Dezember 2023 massgeblich verändern.

10 Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen sind in den vorherigen Berichten aufgeführt.

11 Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten 2023 in CHF 1'000

	Bewilligt am	Kredit	aufgelaufene Kosten per 31.12.2023	Restkredit
4 Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit				
4000 Kultur				
4000.0002 Pfarrkirche, Beitrag Sanierung	12.12.22	110	126	-16
4100 Tourismus, Sport, Freizeit				
4100.0006 Fussballplatz Chruzelen Anpassung	12.12.22	673	12	661
4100.0008 Ersatz Clubhaus FC Ägeri	12.12.22	1'449	64	1'385
6 Raumplanung, Infrastruktur				
6149 Übrige Liegenschaften				
6149.0007 Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19	5'400	5'839	-439
6149.0008 Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	20.06.22	2'950	855	2'095
6171 Schulhäuser Hofmatt				
6171.0001 Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahme	17.06.19	899	708	283
6171.0009 Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	17.06.19	7'990	8'066	-76
6176 Übrige Schulhäuser				
6176.0007 Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung	07.09.20	394	264	130
6200 Strassen und Plätze				
6200.0048 Schulhaus Morgarten Neugestaltung Umgebung, Teilbereich Strassen und Plätze	07.09.20	335	227	108
6200.0052 Birkenwäldli, Seezugang	11.12.23	2'770	128	2'642
6200.0053 Breiten, Seezugang	21.06.21	540	530	10
6200.0054 Morgarten, Seezugang	20.06.22	475	10	465
6401 Wasserversorgung				
6401.0004 Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	815	463	352
6401.0059 Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	07.09.20	504	552	-48
6402 Abwasser				

6402.0003	Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17	100	32	68
6402.0010	Laubgässli – Eierhals SW	20.06.22	210	186	24
6402.0037	Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW	07.09.20	1'166	842	324
7 Öffentliche Sicherheit					
7300	Öffentlicher Verkehr				
7300.0002	Schiffstege Ländli, Eierhals bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung	12.12.22	197	126	71

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Rechnung pro 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Irene Meier, Obermatt, stellt im Namen der SVP Oberägeri den Antrag, CHF 10'000 von den Unterstützungen im Inland an Institutionen im Ägerital, z. B. die Nachbarschaftshilfe oder dem Frohen Alter, zukommen zu lassen. Der Publikation im oberägeri.ch vom Dezember 2023 konnte entnommen werden, dass viel Geld im ganzen Inland verteilt, jedoch keine Institution des Ägeritals berücksichtigt wurde.

Robin Grünbichler, Alisbachweg 26, FDP.Die Liberalen erwähnt den erfreulichen Rechnungsabschluss. Der Gemeinderat schlägt eine Zuweisung von CHF 4'990'000 in die finanzpolitische Reserve vor. Die FDP.Die Liberalen sind der Meinung, dass das Geld zweckgebunden zu verwenden ist und sie stellen den Antrag CHF 1'500'000 als Einlage für eine Steuerausgleichsreserve, CHF 1'500'000 zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum und CHF 1'500'000 zur Förderung von betreutem Wohnen im Alter, einzustellen. Die Gemeinde Oberägeri ist attraktiv und soll auch attraktiv bleiben. Deshalb muss sie im Steuerwettbewerb bestehen können und mit einer Steuerausgleichsreserve kann auch in Zukunft ein Steuerrabatt gewährt werden. Wichtig ist die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Menschen mit niedrigeren oder mittleren Einkommen können sich in Oberägeri auf dem normalen Wohnungsmarkt keine 4 ½ Wohnung mehr leisten. Deshalb möchten sie die Förderung von preisgünstigem Wohnraum mit 1,5 Mio. Franken unterstützen. Eine grosse Herausforderung wird aufgrund der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde zukommen. Deshalb beantragt die FDP.Die Liberalen auch hier eine Rückstellung von 1,5 Mio. Franken zur Förderung von betreutem Wohnen.

Ernst Merz, Gulmstrasse 14a hätte gedacht, dass solche Anträge vom Forum, der SP oder GLP eingegeben werden. Betreibt die FDP.Die Liberalen neuerdings Wohnsozialismus und ist es Sache des Staates in den Wohnungsmarkt einzugreifen? Das Problem, dass zu wenig günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, besteht. Dies ist jedoch auf die Einwanderungspolitik zurückzuführen und im Jahr 2014 waren unter anderem die FDP gegen die Masseneinwanderungsinitiative. Aus dieser Politik werden weitere Kosten wie im Strassenbau, Schulraum etc. generiert, welche von der alteingesessenen Bevölkerung zu tragen sind.

Er bedankt sich beim Gemeinderat für die ersatzlose Streichung der WWZ-Konzessionsgebühr, von der alle Steuerzahler profitieren können. Er ist der Meinung, dass von dem grossen Überschuss aus dem Jahr 2023 ebenfalls alle Steuerzahler profitieren sollten und deshalb eine Reserve für einen weiteren Steuerrabatt im Jahr 2025 gebildet werden soll. Deshalb stellt er den Antrag einen Betrag von 1,5 Mio. Franken an die Spezialreserve Steuerrabatt von 3 % zuzuweisen. Die solide Ertragslage im Jahr 2023 mit einem Mehrertrag von 5'121'529.57 gegenüber einem budgetierten Defizit von minus 2,5 Mio. Franken gestattet es, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im kommenden Jahr mit einem Steuerrabatts von 3 % zu entlasten. Der gesunde Gemeindehaushalt und die stabile Ertragslage in kommenden Jahren erlauben zudem die Beibehaltung des Steuerfusses von 60° %. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Ausgabenwachstum der nächsten Jahre mittels Priorisierung der Ausgaben und einer gesunden Finanzplanung zu steuern. Ziel sollte sein, so viele Fiskaleinnahmen wie nötig zu generieren und gleichzeitig so wenig Steuern und Gebühren wie möglich zu erheben. Steuereinnahmen auf Vorrat sind zu vermeiden.

Marcel Güntert,
Gemeindepräsident

verifiziert den Antrag von Ernst Merz betreffend 3 % Steuerrabatt und gleichzeitiger Erwähnung von 1,5 Mio. Franken. Lautet der Antrag 1,5 Mio. Franken in die Steuerausgleichsreserve zu buchen, ist es der gleiche Antrag zur Bildung einer Steuerausgleichsreserve wie vom Vorredner der FDP. Die Liberalen gestellt und könnte zusammengefasst werden. Lautet der Antrag auf die Gewährung eines Steuerrabatts von 3 %, betrifft dies ca. CHF 900'000 Franken.

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a

dankt für den Hinweis und fordert eine separate Abstimmung über die Rückstellung von CHF 1'000'000.

Patrick Iten,
Kantonsrat Die Mitte

teilt mit, dass die Anträge der FDP. Die Liberalen an ihrer Parteiversammlung noch nicht vorlagen und sie deshalb nicht darüber abgestimmt haben. Die Mitte nimmt jedoch die sozialen Züge der FDP. Die Liberalen positiv wahr. Die Themen Wohnbauförderung und Wohnen im Alter haben sie an ihrer Vorstandssitzung ebenfalls diskutiert und er weist darauf hin, dass die Mitte bereits vor zwei Jahren eine Interpellation zu preisgünstigem Wohnungsbau eingegeben hat. Die Gemeinde Oberägeri verfügt bereits über einen Fonds für Wohnbauförderung. Dieser ist mit CHF 400'000 dotiert und jetzt würden nochmals 1,5 Mio. Franken dazukommen. Das heutige Reglement für Wohnbauförderung ist nicht zielführend und die Wohnungen können nach 15 Jahren mit Gewinn auf dem freien Immobilienmarkt verkauft werden. Zudem ist der Bedarf an günstigen Mietwohnungen gegeben und dies ist zu unterstützen. Wird der Betrag von 1,5 Mio. Franken gesprochen, muss das Reglement überarbeitet werden. Der Förderung von betreutem Wohnen im Alter ebenfalls 1,5 Mio. Franken zuzuweisen ist sinnvoll und könnte die Kosten der öffentlichen Hand reduzieren. Ein Steuerrabatt wurde an der Parteiversammlung nicht diskutiert und seine persönliche Meinung ist, dass der einfache Steuerzahlende von einem Steuerrabatt nicht profitieren kann. Es werden reiche Personen angezogen. Dies heizt weiter die Bodenpreise an und daraus ergeben sich wiederum teure Wohnungen.

Philippe Röllin,
Eggstrasse 4a

Seitens des Forums und der GLP nehmen sie keine Stellung zu den vorliegenden Anträgen. Persönlich ist er nicht gegen die Förderung von

preisgünstigem Wohnraum und Altersbetreuung, da vor allem die Altersbetreuung in den nächsten Jahren ein Schwerpunktthema sein wird. Selbstverständlich braucht es für eine Wohnbauförderung und auch bei der Altersbetreuung entsprechende Reglemente und die Finanzflüsse müssen Sinn ergeben. Ein Steuerrabatt ist erst an der Dezembergemeinde zu diskutieren.

Er weiss, dass die Inland- und Auslandhilfe nicht primäre Aufgabe einer Gemeinde ist. Trotzdem stellt er im Namen des Forums und der GLP den Antrag, die Auslandhilfe auf CHF 60'000 zu verdoppeln. Zug ist einer der polarisierenden Kantone in der Schweiz. Es gibt internationale Firmen, welche zum Teil Rohstoffhandel mit den Ärmsten dieser Welt machen. Rund ein Drittel der Einwohner, welche das Steuersubstrat generieren, sind Personen mit einer anderen Nationalität. Sie wohnen bei uns, sprechen meistens Englisch oder eine andere Sprache. Das Forum und die GLP möchten ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt setzen. Kinder auf der ganzen Welt können nichts dafür, wenn sie in einem Konfliktgebiet leben und den katastrophalen Umständen schutzlos ausgeliefert sind. Kinder, welche an Hunger leiden und auf der Flucht sind, sind dringend auf Hilfe angewiesen. Die insgesamt CHF 60'000 für Auslandhilfe entsprechen 1 % des Mehrertrags von Oberägeri. Oder weniger als 1 Promille im Verhältnis zum Gesamtertrag. Im Moment steht die humanitäre Hilfe beim Bund auf dem Abstellgleis und es wäre ein Zeichen der Gemeinde Oberägeri, wenn wir einen Schritt in eine andere Richtung machen würden.

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a

weist darauf hin, dass die Auslandhilfe nicht Aufgabe der Gemeinde Oberägeri ist. Das Bundesparlament hat 11 Milliarden Franken für die Entwicklungshilfe beschlossen und die Schweiz gibt sehr viel Geld für die Entwicklungshilfe aus. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist Oberägeri sehr grosszügig bei der Inland- und Auslandhilfe und es genügt, wenn die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Beträge gesprochen werden.

Alex Rogenmoser,
Schwerzelweg 11

möchte, dass die Gemeinde Oberägeri weiterhin mit einem tiefen Steuersatz attraktiv bleibt. Er bestätigt aber auch das Votum von Patrick Iten, dass die hohen Wohnungspreise mit dem attraktiven Steuersatz gekoppelt sind und macht beliebt, dass die Gewinnverteilung wie vom Gemeinderat vorgeschlagen angenommen wird. Wohnbauförderungen haben ihre Berechtigung und werden benötigt. Ein Handwerker hat im Zuger Wohnungsmarkt fast keine Chance mehr und mit noch tieferen Steuern wird diese Situation noch mehr angeheizt.

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a

moniert, dass die Direkte Demokratie Redefreiheit für Jedermann bedeutet. Dem Volk ist zu geben, was dem Volk gehört und dem Staat, was dem Staat gehört. Alle Personen, welche Steuern bezahlen, haben das Anrecht auf Rückerstattung. Der Steuerrabatt gehört den Steuerzahlenden. Die Ausländer kommen nicht nur aufgrund der tiefen Steuern, sondern auch aufgrund der Sicherheit.

Robin Grünbichler,
Alisbachweg 26,
FDP.Die Liberalen

erwähnt, dass der Wohnungsmarkt absolut überhitzt ist. Das hohe Steueraufkommen wird vor allem von wohlhabenden, einkommensstarken Einwohnenden generiert. Deshalb hat die Gemeinde Oberägeri überhaupt die Möglichkeit solche Programme zu lancieren. Verliert man dauerhaft die Attraktivität, geht die Rechnung nicht mehr auf. Die Förderung von

preisgünstigem Wohnraum ist eine gute Investition und es ist nicht die Aufgabe des Staates, Geld auf Vorrat einzunehmen.

Marcel Güntert,
Gemeindepräsident

schlägt vor, die aus dem FDP-Antrag von 1,5 Mio. Franken und dem Antrag von Ernst Merz über CHF 1'000'000 für die Bildung einer Steuerausgleichsreserve resultierende Steuerfussdebatte, an der Budgetgemeinde im Dezember 2024 zu diskutieren. Der Gemeinderat hat im Rat eine Steuersenkung per 2025 bereits diskutiert und diese ist in die Budgetvorgaben 2025 eingeflossen. Stand heute gehen wir davon aus, dass wir bei Netto 55 % sein werden. 2024 liegt der Steuerfuss bei 60° % mit einem Steuerrabatt von 3 %, d. h. bei Netto 57 %. Eine weitere Reduktion erachten wir aufgrund der hohen, zukünftigen Investitionen als nicht sinnvoll.

Momentan sind wir mit Wohnbaugenossenschaften im Gespräch und es ist geplant, preisgünstigen Wohnraum als Mietwohnungen erstellen zu lassen und das Land im Baurecht abzugeben. Seitens der Gemeinde sind keine Investitionen geplant und deshalb wird es schwierig sein, 1,5 Mio. Franken sinnvoll in ein Projekt zu investieren. Für Planungen oder erste Arbeiten besteht noch, wie Patrick Iten erwähnt hat, ein Fonds von früheren Wohnbauförderungsprojekten, welcher mit CHF 400'000 dotiert ist. Eine Erhöhung ist unseres Erachtens nicht zielführend.

Der weitere Antrag 1,5 Mio. Franken zur Förderung von betreutem Wohnen im Alter zu äufnen ist nicht eindeutig und kann unterschiedlich interpretiert werden. Die von uns in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass ein betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung, mit einer höheren Pflegestufe meistens teurer wird als in einem Pflegeheim. Alterswohnungen werden, auch wenn diese durch die Gemeinde finanziert werden, im Finanzvermögen geführt. Wenn dieser Antrag angenommen wird, sollen diese 1,5 Mio. Franken als Vorinvestition für das neue Pflegezentrum eingesetzt werden. Er geht davon aus, dass ohne Wortmeldung von Robin Grünbichler der Vorschlag genehm ist.

Generell ist der Gemeinderat der Meinung, dass Vorinvestitionen für spezielle Projekte gegenüber einer Zuweisung in die finanzpolitischen Reserven keine Vorteile bringen. Bei den finanzpolitischen Reserven haben wir alle Möglichkeiten, sind flexibel und sämtliche Traktanden und Geschäfte werden der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Irene Meier, Obermatt, Von CHF 100'000 sind CHF 10'000 im Ägerital zu verwenden.
SVP Oberägeri

Forum und GLP Forum und GLP beantragen eine Verdoppelung der Unterstützungen für Hilfe im Ausland. Die zusätzlichen CHF 30'000 sollen v.a. in Projekte fliessen, die Kindern zugutekommen.

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a CHF 1'000'000 sind der Steuerausgleichsreserve zuzuweisen.

FDP.Die Liberalen Der Mehrertrag von CHF 5'121'529.57 wird wie folgt verteilt:

- CHF 100'000 für Unterstützungen im Inland
- CHF 30'000 für Unterstützungen im Ausland

- CHF 1'500'000 für Einlage in Steuerausgleichsreserve, welche im Folgejahr zusätzlich als Steuerrabatt den Einwohnern zugutekommt
- CHF 1'500'000 zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- CHF 1'500'000 zur Förderung von betreutem Wohnen im Alter
- CHF 490'000 für finanzpolitische Reserven
- CHF 1'529.57 für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

Abstimmung Abänderungsanträge

Irene Meier, Obermatt, Dem Antrag CHF 10'000 von CHF 100'000 im Ägerital zu verwenden, wird SVP Oberägeri einstimmig zugestimmt.

Forum / GLP Der Antrag um Verdoppelung der Auslandhilfe wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ernst Merz, Gulmstrasse 14a Der Antrag 1 Mio. Franken der Steuerausgleichsreserve zuzuweisen wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen abgelehnt.

FDP.Die Liberalen Der Antrag 1,5 Mio. Franken der Steuerausgleichsreserve zuzuweisen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag von 1,5 Mio. Franken für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Mietwohnungen wird mit 87 Ja-Stimmen angenommen.

Der Antrag von 1,5 Mio. für betreutes Wohnen, Vorinvestition für ein Pflegezentrum wird mit 61 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2023 wird genehmigt.

2 Der Mehrertrag von CHF 5'121'529.57 wird wie folgt verteilt:

CHF	100'000.00	für Unterstützungen im Inland, davon CHF 10'000 im Ägerital
CHF	30'000.00	für Unterstützungen im Ausland
CHF	1'500'000.00	zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum
CHF	1'500'000.00	zur Förderung von betreutem Wohnen im Alter in Form einer Vorinvestition für ein neues Pflegeheim
CHF	1'990'000.00	für finanzpolitische Reserven
CHF	1'529.27	für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

In der Schlussabstimmung wird den Anträgen grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 3**Schlussabrechnung über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
- 2 Die Zusatzkredite für die nachfolgenden Projekte werden genehmigt:

Gulmstrasse – Bättenbühl (Strasse) von	CHF	116'352
Gulmstrasse – Bättenbühl (Wasser) von	CHF	83'577
Gulmstrasse – Bättenbühl (Abwasser) von	CHF	59'936

 Die Investitionen können abgeschlossen werden.
- 3 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Projekte im Finanzvermögen und über Rahmenkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.

Bericht des Gemeinderates

Abgeschlossene Investitionsprojekte im Verwaltungsvermögen und Projekte im Finanzvermögen sowie für Rahmenkredite sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten um mehr als 5 Prozent, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen. Dies gilt für alle vor dem 30.11.2020 gesprochenen Kredite.

An der Urnenabstimmung vom 27.09.2020 ist die Finanzkompetenz der Gemeindeordnung per 01.01.2022 angenommen worden. Bezüglich Zusatzkredit ist festgehalten worden, dass in Ausführung von § 34 FHG in der Praxis von einer wesentlichen Abweichung gesprochen werden kann, wenn diese mehr als 10 Prozent der Kreditsumme oder mehr als 100'000 Franken beträgt. Dies gilt für alle ab dem 30.11.2020 gesprochenen Kredite.

Schlussabrechnung über Investitionen

Projekt Nr./ Konto Nr.	Bezeichnung	Bewilligter Kredit	Bewilligter Kredit	Teuerung	Bewilligter Kredit	Effektive Ausgaben	Abweichung	Subvention/Andere Einnahmen	Nettoinvestition
		Datum	CHF		Teuerungsbe-reinigt CHF				
2100.0002	Neugestaltung Friedhof (Etappe 2a)	30.11.20	556'000	68'397	624'397	373'642	-250'754		373'642
4100.0009	Skilift Raten AG, Beitrag an Ökonomiegebäude	12.12.22	200'000		200'000	200'000	0		200'000
6200.0009	Tannstrasse, Winzrüti – Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl	12.12.22	485'000	41'063	526'063	499'878	-26'185		499'878
6200.0041	Gulmstrasse - Bättenbühl (Strasse)	07.09.20	145'000	20'966	165'966	282'317	116'352		282'317
6401.0050	Gulmstrasse - Bättenbühl (Wasser)	07.09.20	616'500	89'140	705'640	789'217	83'577	8'880	780'337
6402.0036	Gulmstrasse - Bättenbühl (Abwasser)	07.09.20	173'400	25'072	198'472	258'408	59'936		258'408
6402.0016	Alte Landstrasse – See RW	12.12.22	200'000		200'000	169'821	-30'179		169'821

Schlussabrechnung über Projekte im Finanzvermögen

Projekt Nr./ Konto Nr.	Bezeichnung	Bewilligter Kredit Datum	Bewilligter Kredit CHF	Teuerung	Bewilligter Kredit Teuerungsbereinigt CHF	Effektive Ausgaben CHF	Abweichung CHF	Subvention/Andere Einnahmen CHF	Nettoinvestition CHF
1080.14	Gulmstrasse GS 2347	Finanzkompetenz GR	888'750			888'750	0		888'750
1084.13	Hofmattstrasse 3	06.12.21	2'000'000			2'000'000	0		2'000'000
1084.10	Hofmattstrasse 11	06.12.21	3'290'000			3'290'000	0		3'290'000
1080.16	Lutisbach GS 2348	Finanzkompetenz GR	184'800			184'800	0		184'800
1080.02	Morgartenstrasse 15 (Verkauf)	06.12.21	-1'410'000			-1'410'000	0		-1'410'000
1084.11	Poststrasse 4	Finanzkompetenz GR	4'900'400			4'900'400	0		4'900'400

Schlussabrechnung über Rahmenkredite

Projekt Nr./ Konto Nr.	Bezeichnung	Bewilligter Kredit Datum	Bewilligter Kredit CHF	Teuerung	Bewilligter Kredit Teuerungsbereinigt CHF	Effektive Ausgaben CHF	Abweichung CHF	Subvention/Andere Einnahmen CHF	Nettoinvestition CHF
5001 / 3635.00	Hausärztliche Grundversorgung: Rahmenkredit zur Gewährung einer Defizitgarantie an den Gesundheitspunkt Oberägeri	07.09.20	300'000			300'272	272		300'272

Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Spezialkredite)

Die Neugestaltung Friedhof Etappe 2a schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 250'754 ab. Diese Minderkosten sind durch diverse Vergabeerfolge entstanden. Zudem ist die Pflasterfläche um die Kirche und um das Friedhofgebäude verkleinert worden.

Der Beitrag von CHF 200'000 an die Skilift Raten AG für das neue Ökonomiegebäude auf dem Raten entspricht dem budgetierten Betrag.

Die Sanierung der Tannstrasse, Winzrüti – Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl, schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 26'185 ab. Diese Minderkosten sind durch die Aufrechnung der Teuerung entstanden.

Die Sanierung der Strasse Gulmstrasse – Bättenbühl schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 116'352 ab. Diese Mehrkosten sind durch Mehrflächen des Strassenbelags, der Etappierungen und längere Bauzeiten entstanden. Die Mehrflächen des Strassenbelags sind durch die breiteren Gräber der Werke entstanden.

Die Sanierung Wasserleitung Gulmstrasse – Bättenbühl schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 83'577 ab. Diese Mehrkosten sind durch grössere Grabarbeiten (alte Spriessen und Beton im Boden) sowie durch die längere Bauzeit entstanden. Das Projekt der WWZ ist erheblich vom Vorprojekt abgewichen (Sanierung der elektrischen Leitungen). Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat sich mit CHF 8'880 an den Kosten für neue Hydranten beteiligt.

Die Sanierung der Abwasserleitung an der Gulmstrasse – Bättenbühl schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 59'936 ab. Diese

Mehrkosten sind durch grössere Grabarbeiten (alte Spriessen und Beton im Boden) sowie durch die längere Bauzeit entstanden.

Die Sanierung der Ringleitung Wasser von der alten Landstrasse – See schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 30'179 ab. Diese Minderkosten sind durch diverse Vergabeerfolge und der Vereinfachung des Bauablaufs entstanden.

Schlussabrechnung über Projekte im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hat gemäss Finanzkompetenz das Grundstück GS 2347 an der Gulmstrasse (neben der Militärbaracke) für preisgünstige Wohnungen gekauft.

Das Einfamilienhaus an der Hofmattstrasse 3 konnte nach der Freigabe durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB gekauft werden.

Der Kauf der Liegenschaft an der Hofmattstrasse 11 konnte zusammen mit dem Verkauf des Grundstücks an der Morgartenstrasse 15 vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Energieverbund Ägerital hat der Gemeinderat gemäss Finanzkompetenz das Grundstück GS 2348 am Lutisbach gekauft.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umsteigebeziehung hat der Gemeinderat gemäss Finanzkompetenz die Liegenschaft an der Poststrasse 4 gekauft.

Schlussabrechnung über Rahmenkredite

Der Rahmenkredit für die hausärztliche Grundversorgung zur Gewährung einer Defizitgarantie an den «Gesundheitspunkt Oberägeri» schliesst mit Mehrkosten von CHF 272 ab.

Diskussion

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge werden einstimmig angenommen.

TRAKTANDUM 4

Energieverbund Ägerital

Anträge des Gemeinderates

- 1 Dem Traktandum Energieverbund Ägerital wird wie folgt zugestimmt:
 - a) Der Gründung der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» mit einer Beteiligung als Startfinanzierung von CHF 125'000 am Aktienkapital wird zugestimmt.
 - b) Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, ein Darlehen im Betrag von CHF 50'000 aufzunehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die «Energie Ägerital AG» weiterzugeben oder die Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen.
 - c) Der Gründung der Anlagengesellschaft «Energieanlagen Lutisbach AG» mit einer Beteiligung als Startfinanzierung von CHF 1'500'000 am Eigenkapital wird zugestimmt.
 - d) Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, ein Darlehen im Betrag von CHF 1'150'000 aufzunehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die «Energieanlagen Lutisbach AG» weiterzugeben oder die Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Bericht des Gemeinderates

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 hat der Souverän diversen Anträgen des Gemeinderates zum Energieverbund Ägerital zugestimmt.

Unter anderem wurde dem Betrieb der drei geplanten Energieverbunde in der Rechtsform von Aktiengesellschaften (Betriebsgesellschaft und Anlagen AG) zugestimmt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, detaillierte Grundlagen zu erarbeiten und die Gründung der Aktiengesellschaften vorzubereiten.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

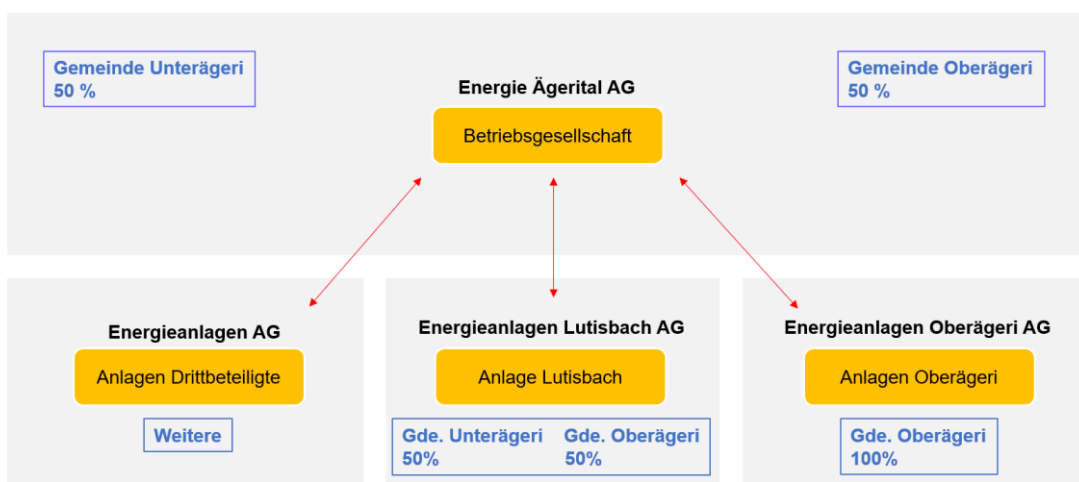


Abbildung 1: Übersicht mögliche Organisation Betriebsgesellschaft aus Abstimmung GV 11.12.2023 (aktualisiert auf aktuelle Gegebenheit)

In der Zwischenzeit hat die Einwohnergemeinde Oberägeri zusammen mit der Gemeinde Unterägeri die ersten Grundlagen erarbeitet. Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri beantragen den Stimmberechtigten, zwei Aktiengesellschaften zu gründen, an welchen sich die beiden Gemeinden mit je 50 % beteiligen. Die Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften werden aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Beide Gemeinden haben das Anrecht, unabhängig vom Aktionärsstatus je ein Verwaltungsratsmitglied in die Aktiengesellschaften zu entsenden.

Einerseits soll die «Energie Ägerital AG» (Betriebsgesellschaft) mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet werden. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Energieanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die «Energie Ägerital AG» kann bzw. soll später auch den Betrieb weiterer Verbunde im Ägerital übernehmen.

Andererseits soll die «Energieanlagen Lutisbach AG» (Anlagengesellschaft) mit einem Eigenkapital von CHF 3 Mio. gegründet werden. Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Projektierung, Errichtung, Verwaltung, Vermittlung und die Nutzungsüberlassung von Anlagen, die der Erzeugung und dem Transport von Energie im Gebiet Lutisbach / Mittenägeri dienen. Ebenso soll diese Gesellschaft Dienstleistungen erbringen, die dem Zweck der Gesellschaft entsprechen.

Die notwendige Finanzierung der beiden Aktiengesellschaften ist aus dem Abschnitt «Finanzierungsbedarf bei Gründung AG» der obenstehenden Darstellung ersichtlich. Nebst der Startfinanzierung möchte der Gemeinderat ein Darlehen im Maximalbetrag von CHF 1'200'000 (Anteil Oberägeri) aufnehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die beiden Gesellschaften weitergeben oder Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung stellen. Eine Eigenkapitalverzinsung wird angestrebt, jedoch maximal zu Fremdkapitalzinsen.

Die Gewinn- und Verlustverteilung der Spartenrechnung erfolgt nach folgendem Schema:

GEWINN & VERLUST VERTEILUNG SPARTENRECHNUNG

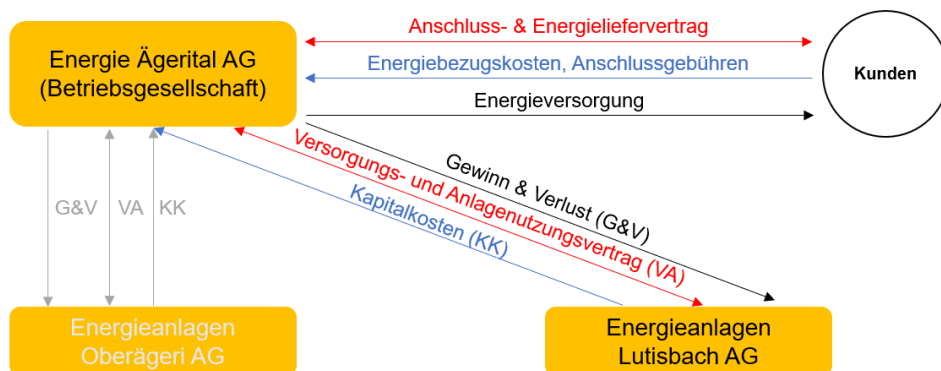


Abbildung 2: Gewinn- und Verlustverteilung Gesellschaften

Zwischen den beiden Gesellschaften wird ein Versorgungs- und Anlagennutzungsvertrag bestehen. Ein allfälliger Jahresgewinn der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» aus dem Betrieb der Anlage Lutisbach steht der Anlageneigentümerin «Energieanlagen Lutisbach AG» zu. Die Betriebsgesellschaft verpflichtet sich zur Vergütung eines Nutzungsentgelts an

die Anlagengesellschaft. Das Nutzungsentgelt deckt die Amortisation der Investitionen, Rückstellungen für die Anlage sowie die Verwaltungs- und Betriebskosten der Anlageneigentümerin (Kapitalkosten).

Beim Energieverbund Lutisbach wurde bereits eine Akquisition betrieben und es wurden bis anhin 6 Absichtserklärungen (inkl. Überbauung Lutisbach) mit Kunden abgeschlossen. Diese Kunden machen eine Quellenleistung von 853 kW (2.17 GWh berechnete Energie) aus. Weitere Gespräche mit potenziellen Kunden sind im Gange. Das Ausbaupotential würde noch für 347 kW Quellenleistung bestehen.

Der Gemeinderat Unterägeri wird den Stimmberechtigten gleichlautende Anträge stellen und sich ebenfalls mit 50 % an den Aktiengesellschaften und Darlehen beteiligen. Sollte eine der beiden Gemeindeversammlungen den Gründungsanträgen zu den Aktiengesellschaften nicht zustimmen, kommen die Gründungen nicht zu Stande.

Für die weiteren Anlagen auf dem Gemeindegebiet Oberägeri erfolgt die Gründung der dazugehörigen Aktiengesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt. Der Gemeinderat Oberägeri ist der Ansicht, dass die Gespräche mit der Ägeribad AG und der Betriebskommission Seewasserwerk zu wenig weit fortgeschritten sind, um die Gründung einer Aktiengesellschaft bereits dem Stimmvolk vorzulegen. Die Gründung der «Energieanlagen Oberägeri AG» soll dem Souverän somit zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse: Objektkredit Strassenbau CHF 700'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für das Projekt «Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse» wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Projekt Nr. 6200.0045, bewilligt.
- 2 Die Preisentwicklung des genehmigten Kredits wird mit dem schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2023 = 113.2).

Bericht des Gemeinderates

Der Strassenabschnitt der Schneitstrasse zwischen Gehrenrank und Abzweiger Fichtenstrasse mit einer Länge von rund 300 m ist sanierungsbedürftig und weist aufgrund der Bautätigkeiten der letzten Jahre diverse Schäden und Belagsflicke auf. In den vergangenen Jahren ist auch bewusst auf Randabschlüsse beim Gehweg, im Nachgang zu Grabenarbeiten, verzichtet worden, dies im Wissen, dass die Strasse zeitnah saniert wird.

Zustandsbeurteilung

Anhand von Bohrkernen wurde festgestellt, dass der bituminöse Oberbau hinsichtlich der Stärke und des Aufbaus in den einzelnen Schichten variiert. Die visuellen Schäden bestätigen diese Feststellungen. Es sind vor allem Längsrisse, wilde Risse, abgedrückte Randbereiche und Spurrillen resp. Setzungen sichtbar. Der bituminöse Oberbau wurde auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersucht. Die Untersuchungen weisen auf keine erhöhten Belastungswerte hin.

Die Fundationsschicht besteht mehrheitlich aus einer Schichtstärke von 660 mm bis 700 mm. Auf einer Länge von ca. 60 m hat die Fundationsschicht nur eine Schichtstärke von 250 mm.

Die Randabschlüsse sind teils alte Porphyrsteine, welche für den Strassenbau ungeeignet sind. Die Steine sind nicht frost-/tausalzbeständig und brechen auseinander. Die Randabschlüsse werden komplett ersetzt.

Projekt

Die Schneitstrasse wird auf einer Länge von 300 m saniert. Die Strassenbreite wird auf 5.25 m mit einem Begegnungsfall LKW/PW und einer Projektierungsgeschwindigkeit V_P 30 km/h ausgelegt. Damit wird erreicht, dass die Geschwindigkeit im Begegnungsfall PW/LKW reduziert werden muss. Die signalisierte Geschwindigkeit bleibt bei Tempo 50. Die Strassenbeläge und Randabschlüsse werden komplett ersetzt. Das bergseitige Bankett wird mit einem Belag versehen. Im Bereich Schneitstrasse 20-23 ist auf einer Länge von ca. 60 m ein Komplettersatz der Fundationsschicht notwendig.

Schneitstrasse 11

Der talseitige Gehweg soll durchgängig eine Breite von 1.50 m erhalten. Im Bereich Schneitstrasse 11 ist hierzu eine Stützkonstruktion geplant, um die Verbreiterung von 0.50 m zu bewerkstelligen.

Um ein durchgängiges Trottoir mit einer Breite von 1.50 m zu erstellen, ist ein Landerwerb von ca. 17 m² erforderlich. Die Landerwerbsverhandlungen laufen und sind zum Zeitpunkt der Botschaftsvorbereitung noch nicht abgeschlossen.

Werke

Die Schmutz- und Regenwasserleitungen in diesem Abschnitt sind in einem schlechten Zustand und werden im Zuge der Strassensanierung erneuert.

Die Wasserversorgung Oberägeri hat im Strassenabschnitt bereits Teile der Leitungen neu erstellt. Die einzelnen Hausanschlussleitungen werden im Zuge der Strassensanierung begutachtet und bei Bedarf mittels neuer Leitungen aus dem Strassenraum geführt.

Die Bedarfsabklärungen der anderen Werkleitungen sind in Abklärung.

Ausführung

Die Ausführungsarbeiten erfolgen, abgestimmt auf die Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Liegenschaften, in Etappen. Die Baustelle wird voraussichtlich mit einer Lichtsignalanlage mit wechselseitiger Verkehrsführung geregelt. Die Fussgänger werden umgeleitet oder in einem gesicherten Bereich der Baustelle entlanggeführt. Für die flächigen Belagsarbeiten sind kurzzeitige Vollsperrungen und Umleitungen des gesamten Verkehrs notwendig. Die Bauzeit beträgt circa sechs bis sieben Monate. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Frühling 2025 zu starten.

Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 27.02.2024 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

Kosten

Die Kostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro Wismer+Partner AG, Rotkreuz, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung mit Preisgenauigkeit +/- 15 % (inkl. 8.1 % MwSt.). Basis Februar 2024.

Baustelleninstallation ca. 10 %	CHF	48'000
Regiearbeiten ca. 5 %	CHF	25'000
Strassenbau Ersatz Beläge	CHF	197'000
Strassenbau Totalersatz	CHF	44'000
Strassenbau Gehweg	CHF	36'000
Randabschlüsse	CHF	47'000
Strassenentwässerung	CHF	61'000
Stützkonstruktion inkl. Geländer	CHF	67'000
Diverse Aufwendungen	CHF	20'000
Honorare	CHF	57'000
Vermessung	CHF	7'000
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	60'000
Kostenvoranschlag	CHF	669'000
zuzüglich:		
Landerwerb	CHF	7'000
Bisherige Planungsaufwendungen	CHF	22'444
Rundung	CHF	1'556
Total	CHF	700'000

Diskussion

Jost Ribary,
Berghaldenweg 7

fragt im Zusammenhang mit diesem Projekt nach dem Stand der Dinge betreffend Ausbau und Sanierung der Ringleitung am Berghaldenweg. An der letzten Gemeindeversammlung wurde beschlossen, dass die Ringleitung saniert wird. Werden die beiden Projekte zusammengelegt resp. zum

gleichen Zeitpunkt geplant? Wie sieht das vorgestellte Projekt in Bezug auf Sanierungen der weiteren Installationen wie Telefon, Elektrik, Abwasser, aus?

Beat Strebel,
Gemeinderat

bestätigt, dass diese Planung mit den einzelnen Dienstleistern aufgenommen ist und die Leitungssanierungen mit der Öffnung der Strasse vorgenommen werden. Die Frage betreffend Zusammenlegung der beiden Projekte geht an den anwesenden Wassermeister Erich Duss. Dieser bejaht die Zusammenlegung der beiden Projekte.

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

Hochwasserschutz Sulzmattbach / Zwüschbäch: Objektkredit CHF 3'680'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für das Projekt «Hochwasserschutz Sulzmattbach / Zwüschbächbach», wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 3'680'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Projekt Nr. 7500.0001, bewilligt.
- 2 Die Kostenbeteiligungen Dritter sind dem Projekt gutzuschreiben.
- 3 Die Preisentwicklung des genehmigten Kredits wird mit dem schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2023 = 113.2).

Bericht des Gemeinderates

Der Sulzmattbach und der Zwüschbächbach in der Gemeinde Oberägeri liegen am östlichen Ufer des Ägerisee und verlaufen mehrheitlich im Wald oder im Landwirtschaftsgebiet. Deren Einzugsgebiete liegen grösstenteils ausserhalb des Siedlungsgebiets. Auf den letzten ca. 100 m fliessen die Bäche durch oder entlang vom Siedlungsgebiet und der Sulzmattbach schliesst im südlichen Bereich des Areals «Im Ländli» ab.

Der Schwemmfächer der beiden Bäche liegt oberhalb des Areals «Im Ländli». Dies birgt ein Gefahrenpotential, welches in der Vergangenheit mehrmals zu Überflutungen, Übersarungen und somit zu Schäden geführt hat. Dieses Schutzdefizit soll behoben werden. In Anlehnung an Machbarkeitsstudien aus dem Jahre 2013 sind mit dem vorliegenden Projekt zwei Geschiebesammler geplant, die den beiden Bächen künftig Volumen für die Geschiebeablagung bieten. Nach den Sammlern werden beide Bäche künftig im bestehenden Bachbett des Sulzmattbachs zusammengeführt und abfliessen. Dieser untere Abschnitt des Sulzmattbachs ist mit dem vorliegenden Projekt so instand zu stellen, dass er ausreichend Kapazität hat, den zusätzlichen Belastungen standhält und letztlich, dass das anfallende Wasser unter der Kantonsstrasse hindurch in den Ägerisee abfliessen kann.

Das Sammlervolumen für den Sulzmattbach wurde mit 2'000 - 2'100 m³ und das für den Zwüschbächbach mit 500 - 600 m³ Geschiebeanfall berechnet. Dementsprechend sind die beiden Sammler dimensioniert und geplant.

Schutzziele

Als Grundlage für die Schutzziele gilt die Schutzziel-Matrix des Kanton Zug. Diese besagt, dass Kantonsstrassen und landwirtschaftliche Flächen durch den Kanton vor einem 50-jährlichen Ereignis (HQ50) zu schützen sind. Bauzonen hingegen sind durch die Gemeinde vor einem 100-jährlichen Ereignis (HQ100) zu sichern. Dies bedeutet, dass die Geschiebesammler, welche in erster Linie die Bauzone «Im Ländli» schützen sollen, auf ein 100-jährliches Ereignis auszulegen sind. Der Unterlauf des Sulzmattbaches, ab dem Geschiebesammler, kann bei einer Ausuferung nur noch das Landwirtschaftsland oder die Kantonsstrasse überfluten. Die Bauzone «Im Ländli» ist in diesem Bereich bereits durch einen Damm geschützt. Deshalb wird der Unterlauf «nur» auf ein 50-jährliches Ereignis ausgelegt.

Projekt

Die Hochwasserschutzmassnahmen am Sulzmatt- und Zwüschbächbach gliedern sich in zwei Teile. Zum einen sind die beiden Geschiebe- und Schwemmhölzrückhaltebecken mit ihren Bestandteilen und dem Verbindungsbach vorgesehen, zum andern die Sanierung des

Sulzmattbachs, von der Vereinigung der beiden Bäche bis zum See. Bestandteil von der Sanierung Sulzmattbach ist auch ein Staukragen beim Durchlass der Kantonsstrasse.

Sammler Sulzmattbach

Beim Sulzmattbach ist im Wald oberhalb der bestehenden Gebäude ein Sammler vorgesehen. Im Sammler wird die Sohle auf einer Länge von rund 38 m auf ein Gefälle von 1-2 % (heute ca. 13 %) abgesenkt. Dadurch wird die maximale Böschungshöhe im Sammler ungefähr 8.50 m hoch. An der breitesten Stelle ist die Sohle im Sammler ca. 22 m breit. Das Geschieberückhaltevolumen für diesen Sammler beträgt rund 2'000 m³.

Sammler Zwüschbächbach

Beim Zwüschbächbach ist im Wald oberhalb des Areals «Im Ländli» ein Sammler vorgesehen. Im Sammler wird die Sohle auf einer Länge von rund 15 m auf ein Gefälle von 1-2 % (heute ca. 13 %) abgesenkt. Dadurch wird die maximale Böschungshöhe im Sammler ungefähr 7 m hoch. An der breitesten Stelle ist die Sohle im Sammler ca. 15 m breit. Das Geschieberückhaltevolumen für diesen Sammler beträgt rund 600 m³.

Abschlussbauwerke

Als Abschlussbauwerke der Geschiebesammler ist jeweils ein V-Rechen aus runden Stahlprofilen vorgesehen. Dieser Typ von Abschlüssen für Geschiebesammler wird im Kanton Zug bereits seit 20 Jahren verwendet. Diese Abschlussbauwerke funktionieren bei waldigen Einzugsgebieten sehr gut. Ausserdem sind die Konstruktionen relativ einfach und gegenüber einer Betonsperre viel filigranter. Die rohen Stahlrohre rosten an und verschmelzen so optisch mit der Umgebung. Dadurch passen sie sich besser in die Landschaft ein. Die Öffnung des V-Rechen wird nach unten gerichtet. Somit wird erreicht, dass das überströmende Wasser in die Flussmitte geleitet wird und die Ufersicherung weniger erodiert.

Verbindungsbach Zwüschbächbach zum Sulzmattbach

Der Zwüschbächbach soll zukünftig nicht mehr durch das Areal «Im Ländli» fliessen. Unterhalb des Geschiebesammlers wird ein neuer, kurzer Verbindungsbach entlang der Waldgrenze angelegt. Dieser mündet unterhalb des Sammlers Sulzmattbach in dessen Wasserlauf.

Sanierung Sulzmattbach

Der Unterlauf des Sulzmattbachs, vom Sammler bis zum Ägerisee, soll saniert und in einen guten Zustand gebracht werden. Gleichzeitig soll dieser Abschnitt fischgängig ausgestaltet werden. Der Bachlauf wird dazu mit kleinen Schwellen à ca. 20 cm Höhe und nachfolgenden Flachstrecken ausgestaltet. Diese Abfolge ist flacher als die eigentliche Bachsohle. Demzufolge sind drei Blockrampen à ca. 10 m Länge vorgesehen. Die seitlichen Uferverbauungen bzw. Uferböschungen weisen an diversen Stellen Unterspülungen auf. Diese werden mit Blöcken oder Unterfangungen saniert. In Absprache mit Vertretern der Stiftung Ländli wird die marode Blocksteinmauer, welche entlang der bestehenden Zufahrt verläuft, abgebrochen und durch eine flach geneigte Böschung ersetzt.

Anpassung Durchlass Kantonsstrasse

Um die Kantonsstrasse vor Abflüssen bis zu einem HQ50 zu schützen, ist vor dem Durchlass ein Staukragen notwendig. Ein Staukragen erlaubt einen höheren Wasserstand vor dem Durchlass. Der Abfluss kann so unter Druck geraten und der Durchlass mehr Wasser schadlos abführen. Damit ein solcher Aufstau möglich ist, müssen die Ufermauern ebenfalls erhöht werden. Der Staukragen wird auf eine Höhe von 1.10 m über das Strassenniveau erstellt (= Geländerhöhe) und bildet gleichzeitig die Absturzsicherung. Der entstehende Freibord hat demzufolge eine Höhe von 2.00 m ab Unterkante Brückenplatte bis Oberkante Staukragen. Der Staukragen wird auch auf beiden Seiten entlang des Bachufers auf einer Länge von ca. 10 m ausgebildet, bis die Höhe des bestehenden Geländes erreicht wird. Der Durchlass

unter der Kantonsstrasse wird mit dem Strassensanierungsprojekt des Kantons Zug saniert und fischgängig ausgebildet.

Unterhalt, Sammlerleerungen

Der Werkhof der Einwohnergemeinde Oberägeri wird für den Unterhalt der Sammler zuständig sein, wie bei den bereits Bestehenden im Gemeindegebiet. Die Entleerung der Sammler erfolgt über die Zufahrtsstrassen, welche direkt in die Sammler hineinführen. Für den Unterhalt wird eine neue Brücke über den Sulzmattbach erstellt. Dies ermöglicht den zentralen Zugang zu beiden Sammlern mit zwei kurzen Zufahrten. Dabei kommt die Zufahrt zum Zwischenbächbach oberhalb des Verbindungsbachs an die Waldgrenze zu liegen. Entlang des Geschiebesammlers Sulzmattbach wird zudem ein Maschinenweg für den Unterhalt des Waldes oberhalb des Sammlers angelegt.

Ausführung

Die Bauausführung kann in zwei Teilobjekte gegliedert werden. Das Hauptobjekt bildet der Bau der Geschiebesammler zusammen mit den Sanierungsarbeiten am Sulzmattbach. Das Objekt mit dem Ausbau des Strassendurchlasses erfolgt erst in den Jahren 2030/31, zusammen mit der Sanierung der Kantonsstrasse in diesem Abschnitt.

Um die Bauarbeiten, speziell die Betonarbeiten auszuführen, werden die beiden Bäche in Rohren um die Baustelle herumgeführt. Die Baustelle ist so zu konzipieren, dass sie im Notfall bei Hochwasser überfluten kann und dabei möglichst wenig Schaden entsteht. Für den Bau der beiden Sammler wird mit einer Bauzeit von ca. 7-8 Monaten gerechnet. Die Sanierung des Gerinnes Sulzmattbach und der Bau des Staukragens werden ca. 3-4 Monate in Anspruch nehmen. Diese Arbeiten können parallel erfolgen. Es ist geplant, das Projekt im Jahr 2025/2026 zu realisieren.

Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 27.02.2024 behandelt. Dabei hat sie beantragt, dass die Kostenbeteiligung Dritter noch geklärt wird. Zum Projekt hat sie keine Einwände geäussert. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

Kosten

Die Kostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro fmb-ingenieure.ch gmbh, Baar, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung (inkl. 8.1 % MwSt.). Basis Februar 2024.

Baustelleninstallation	CHF	200'000
Rodungsarbeiten	CHF	185'000
Abbrucharbeiten	CHF	33'000
Wasserhaltung	CHF	120'000
Verankerungen und Nagelwände	CHF	120'000
Baugruben und Erdbau	CHF	724'500
Belagsarbeiten	CHF	30'000
Wasserbau	CHF	897'000
Ortbeton	CHF	131'500
Umgebungsarbeiten	CHF	5'000
Metallbauarbeiten	CHF	72'000
Honorare	CHF	434'000
Unvorhergesehenes	CHF	378'000
MwSt. 8.1 %	CHF	270'000
Kostenvoranschlag	CHF	3'600'000

zuzüglich:

Bisherige Planungsaufwendungen	CHF	79'011
Rundung	CHF	989
Total	CHF	3'680'000

Kostenbeteiligungen

Wie bereits erwähnt, ist für den Schutz der Bauzonen die Einwohnergemeinde zuständig. Der Kanton beteiligt sich an Kosten, wo es um den Schutz ausserhalb der Bauzonen geht und dabei lediglich an Massnahmen zum Schutz bis zu einem 50-jährlichen Ereignis (HQ 50). Die Geschiebesammler schützen in erster Linie die Bauzonen im Gebiet «Im Ländli». Das Schutzziel der Bauzone ist auf ein 100-jährliches Ereignis (HQ100) ausgelegt und die Einwohnergemeinde für den Schutz und die Finanzierung gemäss Gesetz zuständig. Die Kosten für den Schutz ausserhalb der Bauzonen belaufen sich auf ca. 1/4 der Gesamtkosten. Der Kanton beteiligt sich demzufolge – vorbehältlich der Genehmigung der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung durch den Regierungsrat und vorbehältlich der Budgetgenehmigung im Kantonsrat – mit ca. 25 % an den Kosten, was einen Betrag von ca. CHF 920'000 inkl. MwSt. ergibt.

Die Stiftung Ländli ist im Bereich des Sulzmattbachs für die bestehende Ufermauer unterhaltspflichtig. Diese beteiligt sich an den Kosten mit einem Betrag von CHF 50'000 inkl. MwSt. als Kostendach.

Fazit von Gemeinderat Beat Strebel:

Gewässerumlegung Zwüschentbach - Sulzmattbach

Das Projekt ist notwendig und sinnvoll, um den Hochwasserschutz zu sichern. Die Bauzone Ländli weist gemäss Nachweis Gefahrenkarte ein Schutzdefizit auf. Aufgrund des bestehenden Hochwasserschutzdefizits steht das Bauvorhaben im Einklang mit dem Gewässerschutz (Art. 37 Gewässerschutzgesetzes).

Die ökologischen Ersatz-/Ausgleichsmassnahmen für die Umlegung müssen noch bestimmt und umgesetzt werden.

Ökologische Aspekte - Hochwasserschutzprojekt

Die Ausgestaltung des Sulzmattbaches ab Mündung Ägerisee bis zu den Sammlern wird komplett neu mit kleinen Blockschwellen und Flachstrecken geplant. Somit wird der Sulzmattbach fischgängig und naturnah ausgebaut. Sämtliche alten Betonbauwerke werden entfernt.

Diskussion

Philippe Röllin,
Eggstrasse 4a

bedankt sich für die Ausführungen. Das Forum und die GLP haben dieses Traktandum eingehend an der Parteiversammlung diskutiert und eine Rückweisung beantragt. Letzte Woche fand jedoch eine sehr konstruktive Aussprache mit dem Bauchef und mit dem Bereichsleiter Carlo Gwerder statt und er bedankt sich an dieser Stelle auch für diese Zusammenarbeit. Das Forum und die GLP sind bereit, die Rückweisung zurückzunehmen. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der Hochwasserschutz der GLP und dem Forum wichtig ist. Die Ausführungen des vorliegenden Hochwasserschutzprojektes hat in der Botschaft grosses Potenzial nach oben. Es fehlt eine verständliche Projektübersicht in Form einer Übersichtskarte und die Pläne und der Text unter den Skizzen sind nicht lesbar. Solche Projekte

müssen mit klar lesbaren Planvorlagen oder einem Hinweis auf die gemeindliche Homepage dem Souverän vorgelegt werden. Auch hat die Fachkommission Tiefbau in ihrem Bericht die hohen Projektkosten und die Unklarheiten bei der Kostenbeteiligung durch Dritte festgehalten. Die Thematik ist nicht einfach und sie tangiert das Gewässerschutzgesetz, den Hochwasserschutz, zusätzlich sind Bund und Kanton beteiligt. In der Vorlage wurden primär die technischen Aspekte berücksichtigt, die ökologische Aufwertung und die Kostentransparenz wurden zu wenig beachtet. Zudem müssen bei solchen Projekten sämtliche Vorabklärungen gemacht werden, um die Kosten noch transparenter ausweisen zu können. Es spielt eine grosse Rolle, ob ein Projekt 4 Mio. Franken, nur 0,5 Mio. Franken oder gar nichts an Subvention erhält. Welche Bachzusammenlegungen gesetzeskonform sind, ist ihm nicht bekannt. In Zukunft wird eine Qualitätssteigerung bei der Ausarbeitung von Versammlungsvorlagen erwartet.

Beat Strebel,
Gemeinderat

bestätigt, dass in Zukunft die Planvorlagen mittels QR-Codes auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt werden. Bezüglich der Kostentransparenz nehmen wir den Hinweis auf und werden in Zukunft die Vorabklärungen detaillierter vornehmen und in der Botschaft ergänzen. Ebenfalls wird in Zukunft die ökologische Sicht stärker gewichtet und aufgeführt. Gemäss Art. 37 des Gewässerschutzgesetzes ist eine Umleitung der Bäche gesetzeskonform.

Patrick Iten,
Kantonsrat Die Mitte

erwähnt, dass nach der Diskussion zu diesem Traktandum die Mitglieder der Parteiversammlung mehr Fragen als Antworten gehabt haben. Dies hat sich auch am Abstimmungsverhältnis gezeigt, da sich 2/3 der Anwesenden der Stimmabgabe enthalten haben. Die Dringlichkeit, die Bäche zu sanieren, um weitere Schäden zu verhindern, ist unbestritten. Die heute aufgelegte Variante ist jedoch die teuerste Variante und zudem werden gemäss Projektvorlage der Zwüschbächbach und der Sulzmattbach zusammengelegt. Somit tragen die Grundstücke in der Sulzmatt ein grösseres Risiko. Wir alle wissen, was ein Unwetter anrichten kann, auch wenn der Geschiebesammler auf ein Jahrhundert- und der Bachlauf auf ein Fünfzigjahreereignis ausgelegt wird. Zudem hat der Sulzmattbach bereits heute ein riesiges Einzugsgebiet, welches bis zum St. Jost hoch geht. Während der Zwüschbächbach nur bis Obschwändi/Moosbühl geht. Deshalb hat auch die Mitte dem Gemeinderat zu den Punkten teuerste Variante, Bachzusammenlegungen und Einlaufbauwerk bei der Kantonsstrasse Fragen gestellt. Momentan weiss man nicht, wie das Kantonsprojekt aussieht. Macht es Sinn bereits jetzt schon Gelder für ein Einlaufbauwerk zu sprechen, welches erst 2030/2031 realisiert wird und der Kostenteiler unbekannt ist? Zusätzlich ist der Mitte aufgefallen, dass sich die Fachkommission Tiefbau in ihrer Stellungnahme kritisch geäussert hat und das Projekt weiter begleiten wird.

Beat Strebel,
Gemeinderat

nimmt Stellung zu den Fragen der Mitte und hält fest, dass in allen 4 Varianten, sei es mit einem oder zwei Geschiebesammler, seit 2013 die Zusammenlegung des Zwüschbächbachs und des Sulzmattbachs geplant wurde. Die heute vorgelegte Variante wird mit zwei Geschiebesammlern der Topografie gerecht, die beiden Bäche können in ihren natürlichen Bachbetten ausgebaut werden und es wird so wenig wie möglich vom Wald abgetragen. Der Staukragen wird bereits erstellt mit dem Projekt erstellt und

für den Durchlass unter der Kantonsstrasse belaufen sich die Kosten auf ca. CHF 30'000.

Nach Rückfrage bei den anwesenden Mitgliedern der Fachkommission Tiefbau, haben diese keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Patrizia Müller-Nussbaumer,
Tschuppeln 4

stellt fest, dass ihre Sulzmatt durch die Umleitung vom Zwüschbächbach abgewertet wird. Wenn mehr Wasser durch einen bestehenden Bachlauf fliesst, entstehen durch die Mehrbelastungen am Bachbett auch mehr Schäden. Die Gefahr von Uferunterspülungen droht und auch die umliegenden Gebäude auf der Liegenschaft Sulzmatt könnten gefährdet sein. Das Hochwasserereignis 2003 hat gezeigt, welche immensen Schäden ein Bach verursachen kann und die hohen Kosten wurden von den Eigentümern der Sulzmatt getragen. Weiter wird der Bachdurchlass unter der Kantonsstrasse erst im Jahr 2031 saniert und vergrössert. Das heisst, dass die Liegenschaft einige Jahre einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sein wird. Dem Problem von zu vielem Wasser und Überschwemmungen könnte mit der heutigen Bachführung und durch zusätzliche Schwellenverbauungen gelöst werden. So würde bei einer allfälligen Beruhigung oder Renaturierung eine Wasserkapazitätserhöhung in beide Bachbetten erzielt.

Die Erbegemeinschaft Nussbaumer will zukünftig in jedem weiteren Vorgehen einbezogen werden und im Namen der Erbegemeinschaft stellt sie den Antrag dieses Projekt zurückzustellen. Es sind günstigere und zufriedenstellendere Projekte zu prüfen, welche für alle Grundeigentümer und Anstösser besseren Schutz erzielen.

Beat Strebel,
Gemeinderat

hält fest, dass die vom involvierten Ingenieur berechneten Dimensionen der beiden Geschiebesammler ein gezieltes Abfliessen in den Sulzmattbach gewährleisten. Der Sulzmattbach wird ebenfalls ausgebaut und fängt dadurch auch mehr auf. Reglementarisch sind heute Stufen nicht mehr zulässig und das vorliegende Projekt basiert auf dem neusten Stand der Technik.

Marcel Güntert,
Gemeindepräsident

Jetzt liegt ein Rückweisungsantrag vor und dieser ist dem Souverän sofort zur Abstimmung vorzulegen.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Forum und GLP

Der Antrag das Projekt zur Überarbeitung zurückzuweisen wird gemäss protokollierten Ausführungen von Philipp Röllin zurückgezogen.

Rückweisungsantrag

Patrizia Müller-Nussbaumer,
Tschuppeln 4

Die Erbegemeinschaft Nussbaumer will zukünftig in jedem weiteren Vorgehen einbezogen werden und stellt den Antrag dieses Projekt zurückzuweisen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 57 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen angenommen und das Projekt wird zu gegebener Zeit dem Souverän wieder vorgelegt.

VERSCHIEDENES

Marcel Güntert dankt Marco Morosoli für die Berichterstattung, den Stimmenzählenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und den Mitarbeitenden des Hausdienstes für die Organisation. Selbstverständlich gilt dieser Dank auch seinen Kolleginnen und den Kollegen des Gemeinderates. Zum Schluss bedankt er sich bei den Anwesenden für ihr Interesse, die sachlichen und fairen Diskussionen. Er schliesst diese Gemeindeversammlung und wünscht einen schönen Sommer und lädt zum Apéro ein.

ABTEILUNG PRÄSIDIALES

Irene Peyer
stv. Gemeindeschreiberin